

Wahlen in Ausschüsse und Kommissionen

Zum Abschluß ihrer ersten Arbeitssitzung nach der Konstituierung im März dieses Jahres hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung die Repräsentanten der KBV in den verschiedenen Gremien, Ausschüssen und Kommissionen gewählt. Zunächst stand die Entscheidung über die Vertreter der Kassen- und Vertragsärzteschaft im Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen an, in einem Gremium, das durch das Gesundheits-Reformgesetz eine Fülle neuer Aufgaben zugewiesen bekommen hat. Gewählt wurden:

Dr. Ulrich Oesingmann, Dr. Otfrid P. Schaefer, Dr. Norbert Tautz, Dr. Klaus-Dieter Kossow, Professor Dr. Dr. Siegfried Borelli, Dr. Eckhard Weisner, Dr. Klaus Michael Hahn, Dr. Klaus Voelker und Dr. Rainer Hess.

Im Bundesschiedsamt für die kassenärztliche Versorgung gab es bislang jeweils zwei Vertreter der Ärzte und Krankenkassen (nur RVO-Kassen). Das GRG hat auch hier eine Veränderung gebracht: Die Zahl der Vertreter beider Seiten wurde auf jeweils fünf erhöht. Gewählt wurden: Dr. Otfrid P. Schaefer, Dr. Klaus-Dieter Kossow, Dr. Eckhard Weisner, Dr. Klaus Voelker und Dr. Jürgen Bösche.

Das Bundesschiedsamt für die kassenärztliche Versorgung tritt nur dann zusammen, wenn sich die Partner der gemeinsamen Selbstverwal-

tung von Ärzten und Krankenkassen nicht über Verträge einigen können. In einem solchen Fall würde das Bundesschiedsamt den Vertragsinhalt festlegen. Ein Vorgang, der ausgesprochen selten ist, denn in den letzten 20 Jahren ist das Bundesschiedsamt nicht mehr angerufen worden, wie KBV-Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Hess vor der Vertreterversammlung erklärte.

Der Finanzausschuß der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird künftig durch Dr. Ernst-Ludwig Heymann (Hessen), Dr. Klaus Hellmann (Bayern) und Dr. Folkert Hinrichs (Niedersachsen) gebildet. Und zu Mitgliedern der Haushaltskommission wurden gewählt: Dr. Karsten Erichsen (Bremen), Dr. Hartwin Jepsen (Schleswig-Holstein), Dr. Ernst Otto Schroff (Südbaden), Dr. Egon Walischewski (Koblenz) und Dr. Werner Ohl (Südwürttemberg).

Die außerordentlichen Mitglieder werden im Länderausschuß der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durch Dr. Karl Küppers und Professor Dr. Detlef Kunze vertreten sein.

Schließlich setzte die Vertreterversammlung einen Arbeitsausschuß ein, der die Anpassung der Satzung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung an die durch das GRG veränderte Gesetzeslage vorbereiten soll. Diesem Ausschuß gehören folgende sieben Delegierte – darunter ein Vertreter der außerordentlichen Mitglieder – an:

Dr. Horst Kohne, Dr. Heinz Zimmer, Dr. Jörg G. Veigel, Dr. Hans-Jürgen Thomas, Dr. Otfrid P. Schaefer, Dr. Klaus Ottmann und Dr. Leopold Brecklinghaus. jm

Quellensteuerade . . .

Der neue Bundesfinanzminister Theodor Waigel hat sich mit einem Paukenschlag eingeführt: die kleine Kapitalertragssteuer auf Zinseinkommen, die Quellensteuer, die erst Anfang dieses Jahres eingeführt wurde, soll zum 1. Juli wieder aufgehoben werden. Dem umstrittenen Quellensteuerabzugsverfahren, das jetzt nach nur einem halben Jahr ein Begräbnis dritter Klasse erhält, werden nur wenige Steuerzahler eine Träne nachweisen. Doch darf sich niemand Illusionen machen: die Besteuerung der Kapitaleinkommen bleibt auf der Tagesordnung der Politik. Sie wird sich früher oder später die Aufgabe stellen müssen, die steuerliche Gleichbehandlung aller Einkünfte zu sichern, die Benachteiligung des Risikokapitals gegenüber risikoarmen festverzinslichen Anlagen zu beseitigen und in der Europäischen Gemeinschaft für eine Harmonisierung der steuerlichen Erfassung und Belastung der Kapitaleinkommen zu sorgen.

Waigels Entscheidung liegen mehrere Motive zugrunde. Politisch kam es dem CSU-Vorsitzenden wohl vor allem darauf an, ein deutliches Signal dafür zu setzen, daß er für eine bürgerfreundlichere Politik als sein Vorgänger Stoltenberg steht. Waigel sitzt noch nicht so fest als CSU-Vorsitzender im Sattel, daß er auf eine Legitimation für seinen Eintritt in das Kabinett Kohl, mit dessen Schicksal er sich nun verbunden hat, verzichten könnte. Niemand in Bayern würde es verstehen, wenn er nur in das Kabinett eingetreten wäre, um die Politik Stoltenbergs fortzusetzen. Die Abschaffung der Quellensteuer war für Waigel die einzige Möglichkeit, sich spektakulär von der Ara Stoltenberg abzusetzen. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß die Quellensteuer nicht auf Drängen Stoltenbergs, sondern sogar gegen dessen inhaltlichen Widerstand eingeführt worden war. Stoltenberg machte sich dieses Konzept, das in einer vierköpfigen Arbeitsgruppe der Finanzexperten der Koalition entwickelt worden war, erst



Der Länderausschuß der KBV tagte ebenfalls (am 30. April) in Berlin

zu eigen, als er sah, daß er nur über die Quellensteuer den für notwendig gehaltenen Teilausgleich für die Steuerausfälle erhalten würde.

Der neue Bundesfinanzminister hat vor dem Bundestag den Verzicht auf die Quellensteuer mit dem zu großen bürokratischen Aufwand für die Finanzverwaltung und die Kreditwirtschaft begründet. Dabei sei es dann nicht einmal gelungen, die kleinen Sparer wirksam von der Steuer freizustellen. Vor allem sei das sogenannte NV-Verfahren (Nichtveranlagungsverfahren) weithin auf Kritik gestoßen; viele kleine Sparer seien von dem bürokratischen Aufwand dieses Bescheinigungsverfahrens abgeschreckt worden. Nachdrücklich wies Waigel darauf hin, daß die Kapitalflucht ins Ausland größer gewesen sei, als man erwartet habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß nunmehr das Kapital in die Bundesrepublik zurückkehre.

Das dürfte sich zumindest so lange als eine trügerische Hoffnung erweisen, wie nicht feststeht, was in der EG geschieht. Kohl hat in seiner Regierungserklärung gesagt, daß sich die Regierung in der EG um eine für alle Partner tragfähige Regelung der Besteuerung von Kapitalerträgen, die den Zielen des Binnenmarktes entsprechen, bemühen werde. Es kann aber kein Zweifel daran sein, daß die Abschaffung der Quellensteuer bei uns eine Einigung in der EG noch schwerer machen wird. Wer die Quellensteuer ablehnt, vergrößert die Gefahr, daß ein lückenloses bürokratisches Kontrollverfahren zur steuerlichen Erfassung der Kapitaleinkünfte eingeführt wird. Zum 1. Juli 1990 soll als Vorstufe für den Binnenmarkt 1992 der Kapitalverkehr in der EG liberalisiert werden. Frankreich hat dafür die bessere Erfassung und gleichmäßigere Besteuerung der Kapitalerträge zur Bedingung gemacht.

Der Druck, ein Kontrollverfahren einzuführen, nimmt nun zu. So verlangt vor allem die SPD ein „unbürokratisches und bürgerfreundliches“ Mitteilungsverfahren. Danach hätten die Kreditinstitute die Finanzbehörden von ihren Zinszahlungen zu unterrichten. Diese könnten dann über Stichproben prüfen, ob die Empfänger ihre Zinsen auch versteuert haben. Der Kontroll-Perfektionismus nähme

zu; das Kapital suchte wohl noch mehr als heute das Weite. Kohl und Waigel haben versichert, daß so etwas für sie nicht in Frage komme. Beide haben aber nicht gesagt, wie es denn möglich sein soll, die Steuerhinterziehung zu erschweren und die Zinseinkommen wie Arbeitseinkommen, Gewinne und Dividenden der Einkommensteuer zu unterwerfen. Zinsen sind zu versteuern; an diesem Grundsatz hat weder die Einführung noch die Abschaffung der Quellensteuer etwas geändert.

Höherer Sparerfreibetrag

Mit der Entscheidung, die Quellensteuer wieder aufzuheben, sind eine Reihe von Ankündigungen und Problemen verbunden. So hat die Koalition vereinbart, den Sparerfreibetrag von derzeit 300/600 DM (Alleinstehende/Verheiratete) auf 600/1200 DM zu verdoppeln. Hinzu kommt wie bisher der Werbungskosten-Pauschalbetrag von 100/200 DM. Künftig sollen also Kapitalerträge von 700/1400 DM von der Besteuerung freigestellt werden. Die Forderungen der Opposition und anderer gehen weit darüber hinaus, was wiederum unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gleichbehandlung problematisch wäre; Freibeträge von 3000/6000 DM und höher gibt es bei anderen Einkunftsarten nicht. Der Freibetrag soll rückwirkend noch für dieses Jahr gelten, um die Belastung der kleinen Sparer, die schon Quellensteuer entrichtet haben, zu verringern.

Mit Quellensteuer wurden auch jene Zinseinnahmen der Lebensversicherer belastet, die den Rechnungszinsfuß von 3 Prozent überstiegen. Damit war allerdings die Steuer für die Begünstigten, also die Versicherungsnehmer abgegolten. Diese neue Abgeltungsdauer wird ebenfalls gestrichen. Dies ist im Verlauf eines Jahres nur rückwirkend möglich; die bereits gezahlten Steuerbeträge werden erstattet. Damit entfällt diese Mehrbelastung der privaten Altersvorsorge.

Die Quellensteuer sollte Mehreinnahmen bis zu 4 Milliarden DM im Jahr bringen. Das bisherige Aufkommen aus der Quellensteuer hat diese Schätzungen bestätigt. Das kann zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen. Waigel setzt darauf, daß die Steuer-

quellen wegen der anhaltend guten Konjunktur und der steigenden Preise kräftiger als erwartet sprudeln werden.

Was wird mit der Amnestie?

Mit der Quellensteuer war die politisch und verfassungsrechtlich umstrittene Steuer-Amnestie verbunden. Dabei soll es bleiben. Wer sich gegenüber dem Finanzamt offenbart hat, soll auf den Bestand der Gesetze vertrauen können. So jedenfalls sagt Waigel. Richtig ist aber wohl auch, daß die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Amnestie noch zunehmen werden. Was ist, wenn das Verfassungsgericht die Amnestie als verfassungswidrig verwirft? Wer die Amnestie bereits als Brücke zur Steuerehrlichkeit genutzt hat, wird jetzt Zweifel bekommen, ob seine Entscheidung auch wirklich klug war. Das Hin und Her bei der Quellensteuer muß das Vertrauen der Bürger in die Qualität und Verlässlichkeit der Gesetzgebung weiter beeinträchtigen.

Das gilt auch für jene Steuerzahler, die sich wegen der mit der Steuerreform 1990 verbundenen Verschärfung der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von Kapitalbeteiligungen getrennt haben. Der einschlägige Paragraph 34 soll mittelstandsfreundlicher gestaltet werden. Bislang wurden solche Veräußerungsgewinne ohne Begrenzung mit dem halben Durchschnittssteuersatz belastet. Dies sollte von 1990 an nur noch für Veräußerungsgewinne bis zu 2 Millionen DM gelten. Für die Veräußerungsgewinne zwischen 2 und 5 Millionen DM war ein Steuersatz von zwei Dritteln des Durchschnittssteuersatzes vorgesehen; die überschüssigen Gewinne sollten voll versteuert werden. Dies hat, was vorauszusehen war, viele mittelständische Unternehmer und Selbständige veranlaßt, ihre Betriebe oder Beteiligungen zu veräußern, um noch vor 1990 die alte, günstige Steuerregelung zu nutzen. Der Gesetzgeber hat damit mittelständische Betriebe zur Aufgabe gedrängt und die Konzentration gefördert. Für viele Unternehmer kommt die Einsicht des Gesetzgebers, einen Fehler gemacht zu haben, zu spät, denn sie können ihre Verkaufentscheidung nicht mehr rückgängig machen. wst